



Amtsgericht Perleberg

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Euroweb Deutschland GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Hildebrandtstr. 24 d,
40215 Düsseldorf

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte ITMR Rechtsanwälte GbR, Jägerhofstraße 19-20, 40479 Düsseldorf

gegen

[REDACTED] 16928 Pritzwalk

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thorsten Wachs, Heideweg 44, 47239 Duisburg

hat das Amtsgericht Perleberg durch die Richterin Gruß am 25.09.2018 beschlossen:

Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf § 269 Abs. 3 S. 2 ZPO. Die Klage ist zurückgenommen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Gegen Entscheidungen über Kosten ist die Beschwerde nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegen-